



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Qualitätsmanagement /
Formular

Zertifizierungsprogramm[©]

EAD 041561-00-1201

In-situ formed thermal insulation made of mineral based foam
(Wärmedämmung hergestellt aus mineralischem Ortschaum)

FO_CERT_07_04_017 / Version 001 / Freigabe 18.07.2022



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-119 / office@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab a^{cr}



Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von Wärmedämmung hergestellt aus mineralischem Ortschaum nach EAD 041561-00-1201 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat, welches die Grundlage für die Ausstellung und Anbringung der CE-Kennzeichnung an dekorativen Wandbekleidungen bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	3
3. Produktanforderungen.....	4
4. Zertifizierung / Überwachung	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme)	5
4.3. werkseigene Produktionskontrolle.....	5
4.4. Evaluierung.....	7
4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle	7
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)	6
4.7. Überwachung.....	8



1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für alle Formen von Wärmedämmungen, hergestellt aus mineralischen Ortschaum.

Detaillierte Beschreibung des Anwendungsbereichs siehe [EAD 041561-00-1201](#) Pkt 1.1.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an thermische Wärmedämmung selbst und das allgemeine Zertifizierungsprogramm an dessen Zertifizierungsablauf fest.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden nachstehend angeführte Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EAD 041561-00-1201 vom Juli 2020 In-situ formed thermal insulation made of mineral based foam (Wärmedämmung hergestellt aus mineralischem Ortschaum)
- EN 13238:2010, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Konditionierungsverfahren und allgemeine Regeln für die Auswahl von Trägerplatten
- EN 13501-1:2018, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
 - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- EN 13823:2010+A1:2014, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen"
- EN ISO 11925-2:2010 - Prüfungen zum Brandverhalten - Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammeneinwirkung - Teil 2: Einzelflammentest (ISO 11925-2:2010)
- EN ISO 1716:2018 - Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten Bestimmung der Verbrennungswärme (des Brennwertes)
- EN ISO 1182:2010 - Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Nichtbrennbarkeitsprüfung (ISO 1182:2010)
- dieses Zertifizierungsprogramm für Wandbekleidungsprodukten für Wärmedämmungen, hergestellt aus mineralischen Ortschaum
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen dem Kunden und der Zertifizierungsstelle des IBS
- Gebührenordnung der Zertifizierungsstelle des IBS

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung.

Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

3. **Produktanforderungen**

Als Grundlage für die Zertifizierung ist vom Hersteller gemäß Bauproduktenverordnung eine Europäische Technische Bewertung (ETB) bei einer Technischen Bewertungsstelle (TAB) nach [EAD 041561-00-1201](#) einzuholen.

Dem TAB obliegt die Bewertung der im Zuge der Ersttypprüfung durchgeführten Prüfungen für die wesentlichen Eigenschaften nach [EAD 041561-00-1201](#) Pkt 2.1. Das Ergebnis der Überprüfung wird in Form einer ETB dargestellt.

Folgende Klassen zum Brandverhalten werden in diesem Zertifizierungsprogramm berücksichtigt:

- Brandverhalten für die Klassen (A1, A2, B, C)*

** „Produkte/Baustoffe, für die eine eindeutig erkennbare Stufe im Produktionsprozess zu einer Verbesserung der Brandverhaltensklassifizierung führt (z.B. ein Zusatz von Feuerhemmern oder eine Begrenzung des organischen Materials).“*

siehe Tabelle ZA.2 der EN 15102

4. **Zertifizierung / Überwachung**

4.1. **Allgemeines**

Für die thermische Wärmedämmungen, für welche die unter Punkt 3 angeführten Bedingungen zum Brandverhalten zutreffen, ist das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist für thermische Wärmedämmungen die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK erforderlich. Die Bewertung der Leistung des Produktes im Zuge der Erstprüfung erfolgt durch den TAB, während die restlichen Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Produktzertifizierungsstelle fallen.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle / TAB	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> werkseigene Produktionskontrolle (WPK) zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan 	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> Feststellung des Produkttyps (Typprüfungen/Erstprüfungen) => ETB Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK 	<ul style="list-style-type: none"> Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> technische Dokumentation Leistungserklärung CE-Kennzeichnung

4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme)

Die in der [EAD 041561-00-1201](#) vorgesehenen Erstprüfungen für die Leistungseigenschaft Brandverhalten sind von der Zertifizierungsstelle des IBS durchführen zu lassen.

Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien in Bezug auf folgende Kriterien:

- mandatierte Eigenschaften (Brandverhalten)
- zugehörige Leistungseigenschaft
- Konstruktionstyp und Werkstoffe

Auswahl der Probekörper

Die Durchführung von Prüfungen des Bauproduktes nach AVCP-System 1 setzt gemäß Bauproduktenverordnung Anhang V eine vorhergehende Probenahme (Begleitung des Produktionsprozesses) des Probekörpers voraus. Die Probenahme wird anhand der Vorgabedokumente NB-CPR/SH02-13/558 und NB-CPR/15/639r1 durchgeführt.

Grundsätzlich unterscheidet man folgende Varianten der Probenahme:

- Probenahme auf das verfügbare Lager
- Probenahme auf bestellte Produkte
- Probenahme auf Prototyp

Die Durchführung der Prüfungen hat nach den Vorgaben gemäß [EAD 041561-00-1201](#) zu erfolgen.

Typprüfungen

- Brandverhaltensprüfung abhängig der Klasse sowie der Produkt- und Installationsparameter (siehe [EAD 041561-00-1201 Anhang A.2](#)):
 - A1 (nach EN ISO 1182 und EN ISO 1716 und EN 13823)
 - A2 (nach EN ISO 1182 oder EN ISO 1716 und EN 13823)
 - B (nach EN 13823 und EN ISO 11925-2)
 - C (nach EN 13823 und EN ISO 11925-2)

Dokumentation:

Prüfberichte über das Brandverhalten nach der jeweiligen Prüfnorm

Erweiterte Anwendung nach [EAD 041561-00-1201 Anhang A.6](#)

Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-1 und den zugehörigen Anbringungs- und Befestigungsbedingungen

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, welchen Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle des IBS festgelegt.

4.2.1. vereinfachtes Verfahren für Lizenznehmer (Ergänzung zum vereinfachten Verfahren gemäß Zertifizierungsprogramm allgemein)

Wenn der Hersteller ein Lizenznehmer ist, kann für die Feststellung des Produkttyps des jeweiligen Wandbekleidungsprodukts in Rollen- und Plattenform mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten gemäß Art. 36 der Bauproduktenverordnung die Typprüfung durch eine angemessene technische Dokumentation ersetzt werden, die im Rahmen der Erstinspektion von der Zertifizierungsstelle des IBS überprüft wird.

Diese angemessene technische Dokumentation für Wandbekleidungsprodukte in Rollen- und Plattenform mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten hat folgende Dokumente zu umfassen, wobei der Lizenznehmer die Ergebnisse der Typprüfung des Lizenzgebers gemäß abzuschließender Lizenzvereinbarung verwenden darf:

- Prüf-, und Klassifizierungsbericht(e) über die Typprüfung / Erstprüfung nach [EAD 041561-00-1201](#)
- ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.)
- Verarbeitungsvorschriften (Herstellungskatalog) des zu zertifizierenden Bauprodukts
- Einbau- und Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsvorschriften (sofern erforderlich)
- Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer über das zu zertifizierende Produkt
- Schulungsnachweise des Lizenzgebers

4.3. werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß [EAD 041561-00-1201](#), Punkt 3.2 einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass thermische Wärmedämmungen, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten Leistungseigenschaften aufweisen.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß [EAD 041561-00-1201](#) erfolgt durch einen Experten des IBS anhand des Evaluierungsplans für thermische Wärmedämmungen mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten.

4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion gemäß [EAD 041561-00-1201](#), Punkt 3.3 ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend EN [EAD 041561-00-1201](#), Punkt 3.2 eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nach folgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen: Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen: Konformität noch gegeben	2	7 oder	5 oder
2 mittlere Abweichungen: Konformität gerade noch gegeben	0	3 oder	2 oder
3 schwerwiegende Abweichungen: Konformität nicht mehr gegeben	0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.



4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit, über die zertifizierten thermische Wärmedämmung mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten, aus.

Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der thermischen Wärmedämmungen mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten wird auf den Punkt 3.1 der [EAD 041561-00-1201](#) verwiesen.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet, die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung anzubringen.

Die ausgestellten Zertifikate befinden sich im Eigentum des IBS. Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die [EAD 041561-00-1201](#) und die Bedingungen für die Herstellung der thermische Wärmedämmungen mit der Leistungseigenschaft Brandverhalten nicht ändern.

4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und die Evaluierung des Herstellwerks erfolgt gemäß [EAD 041561-00-1201](#), Punkt 3.3 durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle des IBS mindestens 1 x jährlich.